

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die klassischen Themenfelder der Rechtspsychologie beschäftigten sich mit dem Familien- oder dem Strafrecht. Die vorliegende Ausgabe der Praxis der Rechtspsychologie widmet sich nun einem Rechtsgebiet, das in der Psychologie bisher eher ein Nischendasein geführt hat, und zwar dem Sozialrecht. Während in der Forensik oder im Kindschaftsrecht interdisziplinäre Arbeitsgruppen Empfehlungen und Mindestanforderungen zur Begutachtung schon lange weiterentwickeln, zeigen sich im Sozialrecht lediglich – oder immerhin schon – erste Ansätze zur multiperspektivischen gutachterlichen Beurteilung von Leistungsansprüchen.

Diese neuen Perspektiven nehmen *Anja Kannegießer* und *Anna-Pia Belke* in ihrem Plädoyer für mehr Vielfalt in der sozialrechtlichen Begutachtung genauer unter die Lupe. *Ralf Dohrenbusch* wendet sich dann den Anforderungen, Methoden und der Urteilsbildung psychologischer Begutachtung im Sozialrecht zu, während *Christian Vogel* aus dem medizinischen Blickwinkel die neue AWMF-Leitlinie zur Begutachtung psychischer und psychosomatischer Störungen betrachtet. Das sozialrechtlich bedeutsame Thema der Beschwerdenvalidierung beleuchtet *Thomas Merten* als psychologischer Psychotherapeut. Aspekte der Heilpädagogik fügt *Patrick Werth* dem Themenschwerpunkt dieses Heftes zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung unter der Perspektive erzieherischer Hilfen zu. *Gerhard Gros* und *Anna Elisabeth Gros* runden das Themenfeld mit einem wirtschaftspsychologischen Beitrag zum rechtssicheren Nachteilsausgleich und zur Barrierefreiheit bei der Prüfung der Berufseignung von Menschen mit Behinderung ab.

Die Vielfalt der Rechtspsychologie wendet sich dann wieder den klassischen Themenfeldern Familienrecht und Strafrecht zu. *Henning Radtke*, Richter am Bundesverfassungsgericht, erläutert in seinem Beitrag vom parlamentarischen Abend der Sektion Rechtspsychologie und des Kompetenzzentrums für Gutachten die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Sachverhaltsaufklärung in Kindschaftssachen. Die drei Sachverständigen *Joseph Salzgeber*, *Katharina Bublath* und *Ann-Christin Posten* fragen sich, ob der Sachverständige zum Buhmann im familienrechtlichen Verfahren wird. In ihrem Beitrag liefern sie Antworten auf diese Frage, die sicherlich vielen PraktikerInnen in der Diskussion der letzten Jahre immer wieder einmal durch den Kopf gegangen ist. Mit dem strafrechtlichen Thema des sexuellen Missbrauchs durch Frauen befassen sich schließlich *Monika Knauer* und *Cornelius Pawlak* im dritten Beitrag der Rubrik.

Wie immer finden sich Rezensionen, Rechtsprechungübersichten und eine Mitteilung aus der Sektion am Ende der Ausgabe. Dieses Mal rezensieren Jo-

seph Salzgeber und *Anja Kannegießer* neue Werke aus dem Familienrecht. *Rita Coenen* und *Britt Hesselink* (Familienrecht), *Anja Kannegießer* und *Anna-Pia Belke* (Sozialrecht) sowie *Christian Vogel* (Anmerkung zum BGH-Beschluss zur Anwendung von Personenstands- und Transsexuellengesetz) gewähren Einblicke in die aktuelle Rechtsprechung der vergangenen Monate. Ein kurzer Bericht zum Parlamentarischen Abend zur Qualitätssicherung von Gutachten, der noch kurz vor dem Lock-Down im März 2020 stattfand, schließt diese Ausgabe ab.

Die nächste Ausgabe der Praxis der Rechtspsychologie ist aber schon in Arbeit. Daher sei ein kurzer Ausblick erlaubt: Es wird im Schwerpunkt um ein (leider) aktuelles Thema gehen – das Verständnis und die Auswirkung von Radikalisierung.

Bis dahin viel Spaß beim Lesen!

Anja Kannegießer & Rita Coenen